

Der Rat genehmigt die gemäß § 60 Abs. 3 GO herbeigeführte Dringlichkeitsentscheidung zur Beantragung von Fördermitteln für Photovoltaikanlagen im Förderprogramm „progres.nrw“, für die Dachflächen des Rathauses und der Büro-Containeranlage auf dem ehem. Rathausparkplatz